Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 24 (1930)

Heft: 2

Rubrik: Gott ist getreu

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern, 15. Ianuar 1930

Schweizerische

24. Jahrgang

Gehörlosen - Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des "Schweiz. Fürsorgevereins für Caubstumme"

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats Mit der Monatsbeilage: "Der Taubstummenfreund"

Mr. 2

Redaktion und Geschäftsstelle:

Eugen Sutermeister, Brünnenstraße 103, Bern - Bümpliz

Postcheckkonfo III/5764 — Telephon Tähringer 62.86

Abonnementspreis:

Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 7 Mark Insertionspreis:

0000000

Die einspaltige Petitzeile 30 Rp. Redaktionsschluß vier Tage vor Erscheinen

Zur Erbauung

Gott ift getreu.

1. Kor. 10, 13.

Bei allem Wechsel der Zeit leuchtet hell und klar der Stern ewiger Wahrheit auf unsern Erdenpfad: Gott ist getreu! Wer sinnend zurückblickt auf die Erlebnisse im verslossenen Jahr, sindet Ursache, die Treue seines Gottes und Heilandes dankbar zu preisen. Aber auch im Blick auf die Zukunst dürsen wir sesthalten an dem tröstlichen Verheißungswort: Gott ist getreu! Er hält, was er verspricht: er führt uns an seiner Vaterhand, er trägt uns auf seinem starken Urm. Ihm wollen wir uns mit Leib und Seele übergeben und alles, was uns am Herzen liegt, unsere Familie, unsere Gemeinden, unsere Kranken und Urmen, unsere Felder und unseren Veruf. Alle, alles sei in seine Hände gelegt, denn: Gott ist getreu.

Gott schützt die Seinen wie eine Henne ihre Küchlein, wie die Löwin ihre Jungen, wie eine Mutter ihre Kindlein, wie das Dach das Haus,

wie die Mauern eine Stadt. -

Ein alter Puritaner pflegte zu sagen: Wer sein eigen Glück schnizen will, wird sich in die Finger schneiden. Lasset Gottes Vorsehung schnizen, so wird's gut außfallen. Sucht Gottes Leitung und dann geht nichts schief.

> Gott ist getreu! Sein Herz, sein Vaterherz Verläßt die Seinen nie; Gott ist getreu!

Im Wohlsein und im Schmerz Erfreut und trägt er sie. Mich becket seiner Allmacht Flügel; Stürzt ein, ihr Berge, sallt, ihr Hügel! Gott ist getreu!

Zur Belehrung

Allerlei Wiffen vom und zum Nenen Jahr.

Nicht bei allen Völkern der Erde beginnt man am 1. Januar das neue Jahr. Bei den Chinesen schwankt der Jahresanfang zwischen dem 20. Januar und 19. Februar. Er beginnt, wenn die Sonne in das Sternbild der Fische eintritt. Während bei uns das Jahr nur um einen Tag schwankt, differiert i das chinesische Jahr um 30 Tage. Es wird ein ganzer Monat eingeschaltet.

Die Ruffen hatten bis zum Jahre 1918 noch den alten, im Jahre 46 vor Chrifti Gesburt eingeführten julianischen Kalender im Gesbrauch, der sich von unserem, seit 1582 gesbrauchten gregorianischen Kalender durch eine andere Regel für die Wahl der Schaltjahre unterscheidet. So kam es, daß die Kussen das Neujahrsfest 15 Tage später als wir seierten. Erst die letzten Jahre haben hier Wandel gesichafsen, da die Russen jetzt auch den gregorianischen Kalender angenommen haben.

Bei den Juden schwankt der Jahresanfang zwischen dem 6. September und 7. Oktober. Er beginnt mit dem ersten Neumond nach der Tagund Nachtgleiche im Herbst, darf jedoch nicht

¹ differieren = verschieden sein.